

## **P r o t o k o l l**

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am Donnerstag, dem 02.11.2023, um 19:00 Uhr, im großen Sitzungssaal, Rathaus, Am Markt 1, 26345 Bockhorn.

### Anwesend sind:

#### Ausschussvorsitzender

Haschen, Heiko

#### Ausschussmitglieder

Duttke, Harald

Geertsema, Cornelius

Helmerichs, Johann, (stellv. Bürgermeister)

Lubitz, Jörn

Meinen, Doris

Vertretung für Rh. Ihmels

Nack, Olaf

Scherer, Rolf

Tammen, Klaus

#### Bürgermeister

Krettek, Thorsten

#### Beratende Mitglieder

Ammermann, Holger, Verein für Handel,  
Handwerk und Gewerbe

#### Verwaltung

Krüger, Arne

Stahl, Danny

#### Protokoll

Meyer- Staudt, Kerstin

### Entschuldigt fehlen:

## Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Anwesenheit, der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung am 13.09.2023
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Photovoltaik in der Gemeinde Bockhorn - Informationen von Vertretern der Landwirtschaft
- 5 Bebauungsplan Nr. 81 "Steinhauser Straße / Deichweg" - erneuter Auslegungsbeschluss
- 6 10. Änderung des FNP und B-Plan Nr. 82 "Quartier Logemann" - Einleitung des frühzeitigen Verfahrens
- 7 12. FNP-Änderung (Kindergarten Achterlandsweg) - Einleitungsbeschluss
- 8 Investitionsprogramme für die Jahre 2024 - 2027 (Teilhaushalt 3)
- 9 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 (Teilhaushalt 3)
- 10 Aktualisierung des Klimaschutzkonzeptes der Gemeinde Bockhorn
- 11 Antrag auf Übernahme des Genossenschaftsweges Suhrendamm
- 12 Antrag der SPD-Fraktion - Errichtung von zusätzlichen Straßenlaternen im Wiesenweg

- 13** Antrag der UWG-Fraktion - Überprüfung und Verbesserung der Beleuchtungssituation an der Hilgenholter Straße, Grafenweg und Oldenburger Weg
- 14** Anfragen und Mitteilungen

## **Protokoll**

### **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Anwesenheit, der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

#### **Protokoll:**

Ausschussvorsitzender Haschen eröffnet um 19.00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und begrüßt die Einwohner, die Presse, die Ausschussmitglieder, Herrn Ammermann vom Verein Handel, Handwerk und Gewerbe als beratendes Mitglied sowie die Verwaltung. Zu TOP 4 begrüßt er zudem Herrn Eilts von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, zu TOP 5 Frau Völkel und zu TOP 6 Herrn Kapels und Herrn Dr. Gramann vom Architekturbüro Kapels aus Zetel sowie Familie Logemann. Rf. Meinen vertritt Rh. Ihmels. Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und bemerkt, dass der TOP 8 gestrichen werde und somit alle folgenden TOPE in der Nummerierung um einen Platz nach vorne rücken.

Rh. Scherer stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, das zu TOP 6 auch Familie Logemann sowie der Ballverein Bockhorn und die Gewerbetreibenden Handschuch und Gribbe ein Rederecht erhalten mögen. Es wird über den Antrag abgestimmt und diesem einstimmig zugestimmt.

### **2. Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung am 13.09.2023**

#### **Protokoll:**

#### **Beschlussvorschlag:**

#### **Abstimmung:**

Das Protokoll der Sitzung vom 13.09.2023 – öffentlicher Teil – wird mit einer Enthaltung einstimmig genehmigt.

### **3. Einwohnerfragestunde**

#### **Protokoll:**

Ausschussvorsitzender Haschen weist darauf hin, dass die Einwohnerfragestunde auf 15 Minuten begrenzt und ausschließlich für Fragen – nicht für Meinungsaustausch und Diskussionen – gedacht sei.

Frau Bartels fragt, ob Rh. Ihmels mitgeteilt habe, dass er der Geschäftsführer der Windpark Grabstederfeld sei.

Bürgermeister Krettek verneint dies.

4. **Photovoltaik in der Gemeinde Bockhorn - Informationen von Vertretern der Landwirtschaft**  
**Vorlage: 2022/116/2**

**Protokoll:**

Herr Eilts von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen geht anhand einer Präsentation (liegt dem Protokoll als Anlage bei) auf das Thema „Freiflächen-Photovoltaik“ aus Sicht der Landwirtschaft ein. Das Thema sei nicht neu, die Ausbauziele enorm. Prämisse sei, auf Dächern, bereits versiegelten Flächen und Konversionsflächen alle Möglichkeiten für PV auszuschöpfen.

Bisher sei in den Kommunen nicht strukturiert, sondern anlassbezogen mit Anträgen umgegangen worden. Er empfehle allerdings zu steuern, da dies eine aktive Planung und nachhaltige städtebauliche Entwicklung ermögliche sowie eine Beschleunigung bei der Aufstellung von Bebauungsplänen. Die Kommunen handhabten dies unterschiedlich: Der Landkreis Wesermarsch habe z. B. gleich zu Beginn der Diskussionen um das Thema ein regionales Energiekonzept erstellt und den kreisangehörigen Gemeinden zur Verfügung gestellt; diese entwickelten darauf aufgesattelte Checklisten. Die Stadt Walsrode habe ohne vorhergehende Studie einen Kriterienkatalog aufgestellt; dieser ist dem Protokoll als Anlage beigelegt. Der Nds. Städte- und Gemeindebund und der Nds. Landkreistag wiederum hätten einen Leitfaden erstellt, an dem sich viele Planungsbüros orientierten.

Herr Eilts weist darauf hin, dass bereits zu einem relativ frühen Zeitpunkt eine agrarstrukturelle Verträglichkeitsprüfung erforderlich sei – der Vorhabenträger müsse darstellen, dass es nicht zu agrarstrukturellen Verwerfungen komme. Die Kammer stehe auch zur Verfügung, wenn es um das Entwickeln von Kriterien gehe sowie mit Daten des LBEG zu Bodenqualitäten und -punkten. Der Agrarstrukturwandel gehe weiter, tendenziell diene PV eher dem Ausstieg aus der Landwirtschaft, vor allem wenn kleinere Höfe ihre Flächen abgäben. Für Betriebe mit viel Eigenfläche könne PV eventuell stabilisierend sein oder der Altersversorgung dienen.

Auf die Frage, was er für rechtssicherer halte – Studie oder Kriterienkatalog – antwortet Herr Eilts, dass eine Studie durch ein Ingenieurbüro erstellt werde und professioneller sei; sie könne zusätzlich von der Gemeinde mit Checklisten versehen werden. Seiner Ansicht nach sei eine Studie rechtssicherer.

Der Ausschuss sprach sich zuletzt dafür aus, den Landkreis zu fragen, ob dieser eine Gesamtstudie auflegen werde. Herr Neuhaus hat zu dieser Frage per Email am 06.11.2023 wie folgt Stellung genommen: *„Von unserer Seite haben wir keine Gesamtplanung für den LK vorgesehen, da RROP und LROP ausreichend Rahmen setzen. Wichtig ist nur, dass – wie vorgesehen – die Landwirtschaft (Kammer + Landvolk) mit eingebunden wird.“*

**Beschlussvorschlag**

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, den folgenden Beschluss zu fassen:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung:**

Einstimmig beschlossen.

**5. Bebauungsplan Nr. 81 "Steinhauser Straße / Deichweg" - erneuter Auslegungsbeschluss  
Vorlage: 2021/944/2**

**Protokoll:**

Frau Völkel erklärt, dass ein kleines Ärztehaus und ca. 5 Einfamilienhäuser geplant seien. In der Praxis sollen 3 Ärzte tätig sein, der Schwerpunkt solle auf Kinderheilkunde liegen. Am bisherigen Praxisstandort biete man bereits Kindervorsorgeuntersuchungen an, aber für Kinder sei eine andere Praxisstruktur erforderlich als sie bis jetzt bestehe.

**Beschlussvorschlag**

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, den folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 81 „Steinhauser Straße / Deichweg“ wird einschließlich Begründung gemäß § 13 a Absatz 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Absätzen 2 und 3 Satz 1 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel zur öffentlichen Auslegung wird die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.
2. Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 im Wege der Berichtigung anzupassen.
3. Mit Eheleuten Völkel ist ein städtebaulicher Vertrag über die Übernahme der anfallenden Planungskosten abzuschließen.

**Abstimmung:**

Einstimmig beschlossen.

**6. 10. Änderung des FNP und B-Plan Nr. 82 "Quartier Logemann" - Einleitung des frühzeitigen Verfahrens  
Vorlage: 2022/090/3**

**Protokoll:**

Herr Kapels erklärt, dass inzwischen alle Gutachten vorlägen (Schall und Gerüche) und in die Bauleitplanung eingearbeitet worden seien mit der Maßgabe, dass die ansässigen Gewerbebetriebe nicht in ihrer Entwicklung eingeschränkt würden.

Herr Dr. Gramann erläutert ausführlich die Planungsabsicht und die Festsetzungen des B-Planes: Wegen der Aufgabe des Baustoffzentrums soll ein urbanes Gebiet zur verträglichen Nachnutzung ausgewiesen werden. Es sei eine gemischte Nut-

zung angedacht: nicht störendes Gewerbe, Wohnraum, Kulturelles, Dienstleistungen, ein Gemeinschaftsgebäude als Quartierstreff und Ort für soziales Miteinander etc. Dabei soll eine ökologisch verträgliche und klimafreundliche Einbettung in die bestehenden Strukturen erfolgen – es sei eine Parkanlage angedacht sowie Mietergärten und Gliederungsgrün. Durch diese Maßnahmen und die geplante Entsiegelung seien keine externen Kompensationsmaßnahmen erforderlich.

Anders als im Mischgebiet müsse die Mischung von Wohnen und Gewerbe nicht 50/50 betragen, das urbane Gebiet biete flexiblere Ansiedlungsmöglichkeiten. Das Gewerbegebiet (GE) und das eingeschränkte Gewerbegebiet (GEE) blieben erhalten; im GE sei Betriebsleiterwohnen zulässig, im GEE nicht (wegen des Verkehrslärms der B 437). Zudem habe man Verdichtungspotenziale im Bereich Uhlhornstraße Ecke B 437 geschaffen.

Auf das Gelände wirkten verschiedene Immissionen ein: Lärm (über die B 437, die ansässigen Betriebe und den Sportplatz) sowie Gerüche (durch die Lackiererei und den ca. 300 m entfernten Pferdehof). Diese Immissionen seien in der Bauleitplanung berücksichtigt worden: Die Regelung der Lärmpegel erfolge über Kontingente. Diese würden von den bestehenden Schutzansprüchen aus (z. B. Wohnhäuser) zur Schallquelle zurück gerechnet; dabei werde berücksichtigt, dass sich Schall in der Luft abschwäche. Dadurch ergebe sich, wie laut es am Immissionspunkt sein dürfe; dabei werde das ganze Grundstück betrachtet bzw. der Schall auf dessen Quadratmeter umgerechnet / heruntergebrochen. Die Berechnungen hätten ergeben, dass die zulässigen Grenzwerte eingehalten würden. Maßnahmen zum passiven Schallschutz seien jedoch erforderlich. Bezüglich der Gerüche liege der Belästigungsgrenzwert rechnerisch bei 10 % der Jahresstunden, tatsächlich seien es nur 4 – 5 %; damit sei noch „Luft nach oben“.

Auf Nachfrage erklärt Herr Dr. Gramann, dass Lichtimmissionen in der Bauleitplanung keine Rolle spielten, es gebe hier keine Schutzansprüche. Zudem sei der Sportplatz zuerst da gewesen, wer jetzt dorthin ziehe, wisse, worauf er sich einlasse.

Herr Gribbe befürchtet, dass sein Betrieb nicht uneingeschränkt weitergeführt werden könne. Es werde schon etwas lauter, wenn „der Hammer angesetzt werde“. Zudem stehe ein Auftrag an, durch den die Lösemittelwerte nach oben gehen könnten.

Herr Handschuch erklärt, das Gutachten sage, er habe eine KFZ-Werkstatt. Das stimme nicht, er betreibe einen Karosseriebau. Herr Dr. Gramann sagt zu, das zu ändern.

Sowohl Herr Gribbe als auch Herr Handschuch befürchten, dass es Einschränkungen bedeute, wenn Wohnungen in das alte Betriebsgebäude kämen, oder dass es sich für z. B. eine Lackierkabine konträr auswirke, wenn auf einmal Wohnbebauung in der Umgebung sei. Es gebe Präzedenzfälle, in denen die Betriebe aufgrund der heranrückenden Wohnbebauung mit Restriktionen belegt wurden.

Herr Kapels weist darauf hin, dass auch die bereits bestehende Bebauung gegenüber am Uhlhornsweg Schutzansprüche habe, die berücksichtigt werden müssten.

Herr Dr. Gramann ergänzt, dass bereits jetzt maximal 62,5 Dezibel zulässig seien

bzw. eingehalten werden müssten – mit und ohne den B-Plan Nr. 82.

Herr Hinrichs sagt, der Ballverein Bockhorn sei der größte Nachbar und lege Wert auf seinen Bestandsschutz. Er habe schon erlebt, dass Sportplätze durch neue Wohnbebauung „ad acta“ gelegt worden sind. Er regt an, vertraglich zu regeln, dass Mieter sich nicht über das Flutlicht beschweren können bzw. den Bestandsschutz zur Kenntnis nehmen.

Frau Meyer-Staudt erklärt, dass privatrechtlich alles regelbar sei, den Mietvertrag machten Logemanns und könnten darin einen entsprechenden Passus zur Zurkenntnisnahme des Flutlichts aufnehmen.

Rf. Meinen fragt, wie viele Menschen dort wohnen werden und wie hoch das Verkehrsaufkommen sein wird.

Herr Dr. Gramann sagt, das sei in der Begründung ermittelt worden: 70 Wohneinheiten x 1,5 Fahrzeuge x 4 tägliche Fahrten ergäben ca. 430 Fahrzeugbewegungen am Tag, dies verträge ein innerörtliches Straßennetz.

Rh. Scherer fragt, wie es aussehe, wenn eine zusätzliche Halle errichtet werden solle. Könne garantiert werden, dass sich die Betriebe in jedem Fall weiterentwickeln können?

Herr Dr. Gramann weist darauf hin, dass der Zwangspunkt nicht die mögliche Neu-, sondern die Bestandsbebauung sei. In einem Gewerbebetrieb dürften sich gewerbetypische Betriebe ansiedeln. Wenn es dabei lauter werde, müssten gegebenenfalls Schallschutzmaßnahmen ergriffen werden, z. B. über Einhausung. Aber der Schutz der Bestandsbebauung müsse gewahrt bleiben.

Herr Logemann sen. sagt, er verstehe das Problem nicht: Die Gutachten seien vorgelegt und die Planungen entsprechend angepasst worden (z. B. Regenrückhaltebecken mit Puffer-Funktion). Zudem sei die Fa. Logemann länger am Ort als der Sportplatz. Die Halle bleibe bestehen, dies sei Lichtschutz, zudem diene die Parkanlage als Puffer. Die Wohnungen würden vermietet, so dass im privatrechtlichen Mietvertrag der Hinweis auf Einschränkungen oder Beeinträchtigungen erfolgen könne.

Ausschussvorsitzender Haschen dankt Herrn Dr. Gramann und Herrn Kapels und schlägt vor, mit der Aussprache weiterzumachen.

Rh. Tammen erklärt, scheinbar seien nicht alle Beteiligten zufrieden; zudem werde ein Gewerbegebiet aufgegeben. Er werde daher nicht zustimmen.

Rh. Lubitz sagt, er werde zustimmen, wenn den Gewerbetreibenden eine Erweiterung ermöglicht wird.

Herr Gribbe erklärt, er könne erst zustimmen, wenn die Unterlagen durchgelesen und mit seinem Anwalt besprochen worden seien. Herr Handschuch schließt sich an.

Rh. Scherer beantragt, die Vorlage im Rat zu beraten bzw. sie so lange zurückzustellen, bis die Stellungnahmen der Gewerbetreibenden vorlägen.

Frau Meyer-Staudt weist darauf hin, dass die Gewerbetreibenden zweimal die Gelegenheit hätten, im Rahmen des Verfahrens eine Stellungnahme abzugeben (im Vor- und im Hauptverfahren).

Rh. Nack resümiert, dass Herr Dr. Gramann und Herr Kapels bereits darauf hingewiesen hätten, dass die „Gegner“ einer Erweiterung auf der anderen Straßenseite lägen („Altbebauung“). Daher sei die Bestandsbebauung der Knackpunkt, nicht die geplanten Neubauten.

Rh. Geertsema pflichtet bei – auch er habe es so verstanden, dass sich eine mögliche gewerbliche Erweiterung nach dem Bestand richten müsse, und nicht nach dem, was da einmal kommen könne. Er finde Planung und Projekt gut.

Rh. Duttke weist auf die zweimalige Auslegung hin, in deren Rahmen sich alle äußern könnten, auch die Nachbarn.

Herr Logemann jr. stellt fest, dass bereits sehr früh alle Anwohner durch den Termin in Steinhausen beteiligt worden seien. Man habe die Wünsche der direkten Nachbarn berücksichtigt, die Gutachten erstellt, die Kostenübernahme geklärt, Abstände eingehalten und die Planungen angepasst. Er verstehe nicht, warum das Projekt nun wieder geschoben werden solle. Wohnraum sei Mangelware, und die Familie wolle hier Möglichkeiten schaffen. Ansonsten werde Industrie angesiedelt.

Ausschussvorsitzender Haschen schlägt vor, über den Antrag von Rh. Scherer abstimmen zu lassen.

Rh. Scherer erklärt, er ziehe den Antrag zurück.

### **Beschlussvorschlag**

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, den folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem vorgestellten Konzept wird zugestimmt.
2. Die vorgestellten Vorentwurfsunterlagen werden zur Kenntnis genommen.
3. Vor der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 10. Änderung des FNP (Quartier Logemann) und des Bebauungsplanes Nr. 82 „Quartier Logemann“ sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

### **Abstimmung:**

Mehrheitlich beschlossen.

7. **12. FNP-Änderung (Kindergarten Achterlandsweg) - Einleitungsbeschluss**  
**Vorlage: 2022/181/2**

**Protokoll:**

Bürgermeister Krettek erläutert die Sach- und Rechtslage. Nachdem man sich für einen Standort entschieden habe, müsse dieser mit einer entsprechenden Bauleitplanung belegt werden. Nach Rücksprache mit dem Landkreis Friesland sei eine Flächennutzungsplanänderung ausreichend.

**Beschlussvorschlag**

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, den folgenden Beschluss zu fassen:

1. Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Einleitung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes (Kindergarten Achterlandsweg) beschlossen.
2. Mit der Erarbeitung der städtebaulichen Planunterlagen ist ein geeignetes Planungsbüro zu beauftragen.
3. Im weiteren Verfahren werden die Vorentwurfsunterlagen im Fach- und Verwaltungsausschuss vorgestellt und beraten.

**Abstimmung:**

Einstimmig beschlossen.

8. **Investitionsprogramme für die Jahre 2024 - 2027 (Teilhaushalt 3)**  
**Vorlage: 2023/387**

**Protokoll:**

Bürgermeister Krettek verweist auf die Bereisung des Bauhofs und des Erlebnisbades durch den Fachausschuss im Vorfeld der Sitzung. Die dabei angesprochenen Bedarfe fänden sich in der der Vorlage beigefügten Anlage „Haushaltsplanung Bauabteilung“ wieder.

Die Anlage „Haushaltsplanung Bauabteilung“ wird Punkt für Punkt durchgegangen. Der Ausschuss berät dabei wie folgt:

	E = Ergebnishaushalt I = Investiv	Bemerkungen (√ = akzeptiert)
Mittelanmeldungen 2024 ff		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Bauhof:</b> Kipperanhänger mit Kran	I	Streichen
<b>Bauhof:</b> "Lego"-Steine für zusätzlichen Abladebereich	I	√

<b>Bauhof:</b> Ersatzbeschaffung Sprinter (neu)	I	Angebot für Leasing oder Gebrauchtwagen einholen
<b>Bauhof:</b> Ersatzbeschaffung Seitenmäherwerk für Deutz	I	3 Angebote einholen sowie Inzahlungnahme Altgerät
<b>Bauhof:</b> Konto 072000	I	✓
<b>Bauhof:</b> PV auf das Hallendach	I	Erst in 2025
<b>Bauhof:</b> Deckenstrahlplatten in der Halle	I	Prüfung, welche Kosten und wie die PV-Anlage ausgebildet sein muss
<b>GS Bockhorn:</b> Dachsanierung der Satteldächer	E	Zurzeit Kehlensanierung, daher schieben
<b>GS Bockhorn:</b> Anschaffung einer Kehrmaschine	I	Streichen
<b>GS Bockhorn:</b> Anschaffung eines Anhängers für den Aufsitzmäher	I	Streichen
<b>GS Bockhorn:</b> Reparatur Mähdeck Aufsitzmäher	E	✓
<b>GS Bockhorn:</b> Anschaffung Scheuersaugmaschine	I	✓
<b>GS Bockhorn:</b> Anschaffung Wassersauger	I	✓
<b>GS Grabstede:</b> neue Eingangstüren + Innentüren	E	Bis zur Gesamtbaumaßnahme 2025 schieben
<b>GS Grabstede:</b> Möbel "grünes Klassenzimmer"	I	Prüfen, ob überhaupt möglich
<b>GS Steinhausen:</b> Anschaffung Sonnenschutz	E	✓
<b>KiGa Uhlhornstraße:</b> Errichtung Nebengebäude	I	Günstiger ausführen: 25.000 €
<b>KiGa Uhlhornstraße:</b> Anschaffung 2x Markisen	I	Streichen
<b>KiGa Kirchstraße:</b> Anbringung Sonnenschutz	I	✓
<b>KiGa Steinhausen:</b> Erneuerung Dachfenster	E	✓
<b>KiGa Steinhausen:</b> Außenverkleidung Werkstatt	E	Bauhof soll für 2.500 € machen
<b>Sporthalle GS Grabstede:</b> neuer Fußboden +	I	✓

Prallwände		
<b>Sporthalle GS Grabstede:</b> neue Einganstür + Innentüren	E	✓
<b>Bürger-Huus:</b> neue Küchenzeile	I	✓
<b>Bürger-Huus:</b> neuer Fußbodenbelag + Wän- de streichen	E	✓
<b>Bürger-Huus:</b> Anschaffung Sonnenschutz	E	Streichen
<b>Rathaus:</b> Dachflächenfenster erneuern	E	In 2024 besprechen
<b>Erlebnisbad:</b> Anschaffung einer Gartenhütte	I	✓
<b>Erlebnisbad:</b> Anschaffung eines Spielgerätes	I	✓
<b>Erlebnisbad:</b> Anschaffung von Liegen	I	✓
<b>Erlebnisbad:</b> Anschaffung Fußballtore	I	Streichen
<b>Erlebnisbad:</b> Anschaffung von 5 Sonnen- schirmen	I	Streichen
<b>Erlebnisbad:</b> Anschaffung einer mobilen Bühne	I	Streichen
<b>Erlebnisbad:</b> Installation Solarthermie	I	Schieben
<b>Erlebnisbad:</b> Erneuerung Beckenabdeckung	I	✓
<b>Erlebnisbad:</b> Beckenkopfsanierung + Be- leuchtung	E	Ansatz auf 50.000 € erhöhen u. alle Steine schon jetzt kaufen
<b>Erlebnisbad:</b> Anschaffung 10 Bierzeltgarnitu- ren	E	Streichen
<b>Erlebnisbad:</b> Sandaustausch Volleyballplatz	E	✓
<b>Straßenbeleuchtung:</b> Sanierung Straßenbe- leuchtung	I	✓
<b>Straßen:</b> Masterplan Straßensanierung (inkl. Sanierung Brücke Grodenstraße)	I	✓
<b>Bushaltestellen:</b> Umbau barrierefreie Bus- haltestellen	I	✓
<b>RRB:</b> Errichtung Zaun RRB Am Urwald	I	✓
<b>Spielplätze:</b> Neugestaltung (z.B. Iltispfad)	I	✓
<b>Räumliche Planung und Entwicklung</b>		
kommunale Wärmeplanung	I	Streichen
PV-Standortkonzept	E	Auf 15.000 € reduzie- ren

Kosten der Bauleitplanung	E	√
---------------------------	---	---

**Beschlussvorschlag**

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, dem Rat die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Dem vorgelegten Entwurf der Investitionsprogramme für die Jahre 2024 – 2028 (Teilhaushalt 3) wird mit den oben festgehaltenen Änderungen zugestimmt.

**Abstimmung:**

Einstimmig beschlossen.

**9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 (Teilhaushalt 3)**

**Vorlage: 2023/388**

**Protokoll:**

Bürgermeister Krettek erklärt, es handele sich um einen Wiederholungshaushalt, die Beträge seien übernommen worden. Er verweist zudem auf die Anlage vom vorangegangenen TOP.

Die Anlage „Haushaltsplanung Bauabteilung“ ist im vorangegangenen TOP 8 Punkt für Punkt durchgegangen worden. Der Ausschuss hat dabei wie folgt beraten:

	E = Ergebnishaushalt I = Investiv	Bemerkungen (√ = akzeptiert)
Mittelanmeldungen 2024 ff		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Bauhof:</b> Kipperanhänger mit Kran	I	Streichen
<b>Bauhof:</b> "Lego"-Steine für zusätzlichen Abladebereich	I	√
<b>Bauhof:</b> Ersatzbeschaffung Sprinter (neu)	I	Angebot für Leasing oder Gebrauchtwagen einholen
<b>Bauhof:</b> Ersatzbeschaffung Seitenmähwerk für Deutz	I	3 Angebote einholen sowie Inzahlungnahme Altgerät
<b>Bauhof:</b> Konto 072000	I	√
<b>Bauhof:</b> PV auf das Hallendach	I	Erst in 2025
<b>Bauhof:</b> Deckenstrahlplatten in der Halle	I	Prüfung, welche

		Kosten und wie die PV-Anlage ausgebildet sein muss
<b>GS Bockhorn:</b> Dachsanierung der Satteldächer	E	Zurzeit Kehlensanierung, daher schieben
<b>GS Bockhorn:</b> Anschaffung einer Kehrmaschine	I	Streichen
<b>GS Bockhorn:</b> Anschaffung eines Anhängers für den Aufsitzmäher	I	Streichen
<b>GS Bockhorn:</b> Reparatur Mähdeck Aufsitzmäher	E	✓
<b>GS Bockhorn:</b> Anschaffung Scheuersaugmaschine	I	✓
<b>GS Bockhorn:</b> Anschaffung Wassersauger	I	✓
<b>GS Grabstede:</b> neue Eingangstüren + Innentüren	E	Bis zur Gesamtbaumaßnahme 2025 schieben
<b>GS Grabstede:</b> Möbel "grünes Klassenzimmer"	I	Prüfen, ob überhaupt möglich
<b>GS Steinhausen:</b> Anschaffung Sonnenschutz	E	✓
<b>KiGa Uhlhornstraße:</b> Errichtung Nebengebäude	I	Günstiger ausführen: 25.000 €
<b>KiGa Uhlhornstraße:</b> Anschaffung 2x Markisen	I	Streichen
<b>KiGa Kirchstraße:</b> Anbringung Sonnenschutz	I	✓
<b>KiGa Steinhausen:</b> Erneuerung Dachfenster	E	✓
<b>KiGa Steinhausen:</b> Außenverkleidung Werkstatt	E	Bauhof soll für 2.500 € machen
<b>Sporthalle GS Grabstede:</b> neuer Fußboden + Prallwände	I	✓
<b>Sporthalle GS Grabstede:</b> neue Eingangstür + Innentüren	E	✓
<b>Bürger-Huus:</b> neue Küchenzeile	I	✓
<b>Bürger-Huus:</b> neuer Fußbodenbelag +	E	✓

Wände streichen		
<b>Bürger-Huus:</b> Anschaffung Sonnenschutz	E	Streichen
<b>Rathaus:</b> Dachflächenfenster erneuern	E	In 2024 besprechen
<b>Erlebnisbad:</b> Anschaffung einer Gartenhütte	I	✓
<b>Erlebnisbad:</b> Anschaffung eines Spielgerätes	I	✓
<b>Erlebnisbad:</b> Anschaffung von Liegen	I	✓
<b>Erlebnisbad:</b> Anschaffung Fußballtore	I	Streichen
<b>Erlebnisbad:</b> Anschaffung von 5 Sonnenschirmen	I	Streichen
<b>Erlebnisbad:</b> Anschaffung einer mobilen Bühne	I	Streichen
<b>Erlebnisbad:</b> Installation Solarthermie	I	Schieben
<b>Erlebnisbad:</b> Erneuerung Beckenabdeckung	I	✓
<b>Erlebnisbad:</b> Beckenkopfsanierung + Beleuchtung	E	Ansatz auf 50.000 € erhöhen u. alle Steine schon jetzt kaufen
<b>Erlebnisbad:</b> Anschaffung 10 Bierzeltgarnituren	E	Streichen
<b>Erlebnisbad:</b> Sandaustausch Volleyballplatz	E	✓
<b>Straßenbeleuchtung:</b> Sanierung Straßenbeleuchtung	I	✓
<b>Straßen:</b> Masterplan Straßensanierung (inkl. Sanierung Brücke Grodenstraße)	I	✓
<b>Bushaltestellen:</b> Umbau barrierefreie Bushaltestellen	I	✓
<b>RRB:</b> Errichtung Zaun RRB Am Urwald	I	✓
<b>Spielplätze:</b> Neugestaltung (z.B. Iltispfad)	I	✓
<b>Räumliche Planung und Entwicklung</b>		
kommunale Wärmeplanung	I	Streichen
PV-Standortkonzept	E	Auf 15.000 € reduzieren
Kosten der Bauleitplanung	E	✓

Rf. Meinen fragt, ob man durch Dämmmaßnahmen den Gasverbrauch noch reduzieren könne.

Herr Stahl erklärt, dass gerade ein Energiebericht erstellt werde, um dies zu überprüfen.

Herr Krüger ergänzt, dass in den Jahren 2009 / 2010 über das Konjunkturpaket II bereits viel gemacht worden sei. Er bezweifle, dass dort noch viel herauszuholen sei.

### **Beschlussvorschlag**

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, dem Rat die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Dem vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024 (Teilhaushalt 3) wird mit den oben festgehaltenen Änderungen zugestimmt.

### **Abstimmung:**

Einstimmig beschlossen.

## **10. Aktualisierung des Klimaschutzkonzeptes der Gemeinde Bockhorn Vorlage: 2023/389**

### **Protokoll:**

Bürgermeister Krettek erklärt, es sei kein Beschlussvorschlag formuliert worden, da zunächst diskutiert werden solle, ob die beschriebenen Maßnahmen (Erstellen Vorreiterkonzept; Einstellung Klimaschutzmanager) überhaupt umgesetzt werden sollen.

Rh. Duttke fragt nach dem Mehrwert, wenn soviel Geld ausgegeben werde.

Herr Stahl erklärt, durch die Aktualisierung des Konzepts könne man Methoden CO<sub>2</sub>-Reduktion entwickeln. Zugleich gibt er zu Bedenken, dass momentan kein Platz / Büro für einen zusätzlichen Kollegen vorhanden sei.

Rh. Lubitz empfiehlt, die Aufgaben eines Klimaschutzmanagers extern zu vergeben. Der Markt sei ohnehin leer, und auf ein befristetes Stellenangebot werde sich kaum jemand melden.

Rh. Scherer hinterfragt, ob das Konzept überhaupt aktualisiert werden müsse – oder ob man nicht besser diskutiere, direkt einen Klimaschutzmanager einzustellen.

Rh. Nack meint, dass es viel Geld sei, was für die Konzepte ausgegeben werden müsse. Eine kleine Gemeinde müsse das Geld für mögliche Maßnahmen erst einmal haben.

Ausschussvorsitzender Haschen formuliert den unter „Beschlussvorschlag“ wie-

dergegebenen Text.

**Beschlussvorschlag**

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, dem Rat die folgende, in der Sitzung des BPUA formulierte Beschlussfassung zu empfehlen:

Es wird beschlossen, ein integriertes Vorreiterkonzept zur Aktualisierung des Klimaschutzkonzeptes zu erstellen sowie daran anschließend eine fachlich geeignete Person zu dessen Umsetzung (Klimaschutzmanager) einzustellen.

**Abstimmung:**

Mit einer Enthaltung einstimmig abgelehnt.

**11. Antrag auf Übernahme des Genossenschaftsweges Suhrendamm  
Vorlage: 2023/377**

**Protokoll:**

Bürgermeister Krettek erklärt, es gebe weit über 140 Genossenschaftswege, eine Übernahme in die gemeindliche Bewirtschaftung wäre ein Präzedenzfall. Üblicherweise sei es so, dass der Bauhof Material liefere, die Wegegenossen bauten es ein.

Rh. Lubitz meint, man solle sich keinen Klotz ans Bein holen.

**Beschlussvorschlag**

Der Antrag der Anlieger des Suhrendamm auf Übernahme des Suhrendamm als Gemeindestraße wird abgelehnt.

**Abstimmung:**

Einstimmig beschlossen.

**12. Antrag der SPD-Fraktion - Errichtung von zusätzlichen Straßenlaternen im  
Wiesenweg  
Vorlage: 2023/391**

**Protokoll:**

Rh. Helmerichs erläutert den Antrag: Die Anwohner vorne hätten Licht, hinten sei gar nichts. Die Gemeinde müsse gewährleisten, dass die Bürger sicher nach Hause kämen.

Herr Stahl erklärt, dass der größte Teil der veranschlagten 21.500 € für die Erdarbeiten anfallt. Dieses Geld sei nicht in den 25.000 € enthalten, die ohnehin für Beleuchtung vorgesehen seien.

Mehrere Ausschussmitglieder fragen sich, woher das Geld kommen soll.

Rh. Tammen schlägt vor, die Erdarbeiten durch den Bauhof vornehmen zu lassen. Die Summe sowie mögliche Alternativen sollten geprüft werden.

Rh. Duttke meint, die Beleuchtung des Hilgenholter Weges sei wichtiger, da dieser auch Schulweg sei. Ohnehin gebe es in der Gemeinde generell zu viele unnütze Lampen.

### **Beschlussvorschlag**

Dem Antrag der SPD-Fraktion wird zugestimmt. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 21.500,- Euro werden in den Haushalt 2024 eingestellt.

### **Abstimmung:**

Mehrheitlich abgelehnt.

## **13. Antrag der UWG-Fraktion - Überprüfung und Verbesserung der Beleuchtungssituation an der Hilgenholter Straße, Grafenweg und Oldenburger Weg Vorlage: 2023/393**

### **Protokoll:**

Bürgermeister Krettek resümiert, die Beleuchtung des Schulweges Hilgenholter Straße befinde sich schon etwas länger in der Pipeline.

Herr Stahl erklärt, dass für den Oldenburger Weg 6 Leuchten angedacht seien mit Kosten in Höhe von 17.000 €. Für den Grafenweg seien 2 Leuchten geplant und für die Hilgenholter Straße 3 mit Gesamtkosten von 27.000 €. Wie sich diese Kosten auf die beiden Straßen aufteilen, müsse ggfs. ermittelt werden.

Tenor im Ausschuss ist, dass die Hilgenholter Straße prioritär beleuchtet werden solle, der Grafenweg zunächst nicht, und dass der Oldenburger Weg keine zusätzliche Beleuchtung benötige. Dementsprechend wird der Beschlussvorschlag geändert.

### **Beschlussvorschlag**

Dem Antrag der UWG-Fraktion wird zugestimmt. Es werden Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2024 für die Verbesserung der Beleuchtung an der Hilgenholter Straße eingestellt. Die genaue Höhe der dafür erforderlichen Kosten sowie die exakte Anzahl der erforderlichen Leuchten wird ermittelt und eine Kostenschätzung zum VA vorgelegt.

### **Abstimmung:**

Einstimmig beschlossen.

## **14. Anfragen und Mitteilungen**

**Protokoll:**

Es gibt weder Anfragen noch Mitteilungen.

Der Ausschussvorsitzende schließt um 22.01 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer